



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Einigung im Vermittlungsausschuss – „Zweijahressteuererklärung“ bleibt draußen

Berlin, 22. September 2011
Redaktion: Alexander Wahsner

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Einstimmig hat sich der Vermittlungsausschuss heute auf einen Kompromiss im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes geeinigt. Die Thüringer CDU-Abgeordnete Antje Tillmann, zugleich Mitglied des Vermittlungsausschusses, hierzu:

„Ich bin erleichtert, dass diese Hängepartie nun endlich ein Ende hat. Wir haben uns darauf verständigt, von der Möglichkeit abzusehen, künftig Steuererklärungen nur noch alle zwei Jahre abgeben zu können. Der Abschied von dieser Regelung zur Abgabe der Steuererklärung fällt allerdings nicht schwer, denn als ehemalige Finanzbeamtin konnte ich die geäußerten Bedenken durchaus verstehen.

Die von uns auf den Weg gebrachten Steuervereinfachungen können also doch noch in diesem Jahr im Bundesgesetzblatt stehen und zum Teil bereits rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten.

Insbesondere Unternehmen, die durch das Gesetz von Bürokratiekosten in Höhe von 4 Mrd. € entlastet werden, brauchen diese Rechtssicherheit. Im Geschäftsverkehr können sie Rechnungen in Zukunft auch per einfacher E-Mail oder als PDF ohne elektronische Signatur versenden.

Die Finanzbehörden verzichten künftig darauf, Eltern erwachsener Kinder in Ausbildung weiter zu zwingen, Belege zu sammeln und für die Kinder eine Quasi-Steuererklärung abgeben zu müssen, um Anspruch auf Kindergeldleistungen zu haben.

Junge Familien warten außerdem darauf, ihre Kinderbetreuungskosten endlich einfacher in der Steuererklärung geltend machen zu können und nicht mehr zwischen Werbungskosten und Sonderausgaben unterscheiden zu müssen.

Das alles und weitere Maßnahmen lässt sich der Bund 585 Mio. € jährlich kosten. Die Länder haben sich an den Kosten nicht beteiligt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.